

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültige Fassung · Stand 11. September 2026 · Schweizer Reinigungsdienstleistungen

- 1. Geltung und Rangfolge:** Diese AGB gelten für Reinigungs- und damit zusammenhängende Dienstleistungen von EchtRein gegenüber Privat- und Geschäftskundschaft in der Schweiz. Zwingendes Recht bleibt vorbehalten. Individuelle schriftliche Vereinbarungen und die bestätigte Offerte gehen diesen AGB vor; danach gelten die konkreten Leistungsbeschreibungen auf der jeweiligen Serviceseite und anschliessend diese AGB.
- 2. Anfrage, Offerte und Vertrag:** Anfragen, Websitepreise und Rechnerergebnisse sind unverbindlich. Der Rechner schätzt Leistungen und mögliche Anfahrt anhand Ihrer Auswahl; weder die Kantonswahl noch die Zimmerzahl ersetzt die Prüfung der genauen Adresse, Fläche, Zugänglichkeit, Materialart und Verschmutzung. Ein Vertrag entsteht durch Annahme der individuellen Offerte oder einer eindeutig verbindlichen Auftragsbestätigung. Bei erkennbaren Preis- oder Übermittlungsfehlern besteht kein Anspruch auf Ausführung zum fehlerhaften Richtpreis.
- 3. Leistungsumfang:** Ausgeführt werden die in Offerte oder Auftragsbestätigung enthaltenen Arbeiten. «Im Preis enthalten» bezeichnet den üblichen Grundumfang innerhalb der bestätigten Leistung; «optional buchbar» wird nur Vertragsbestandteil, wenn es ausdrücklich bestätigt ist. Nicht angegebene Nebenräume, zusätzliche Flächen, lose Kissen, Rückseiten, Storen, Spezialverschmutzungen, Entsorgung, schwere Möbelbewegungen oder besondere Zugangsmittel sind nicht automatisch eingeschlossen.
- 4. Änderungen und Zusatzarbeiten:** Zeigen sich vor Ort falsche oder unvollständige Angaben, unerwartete Verschmutzung, empfindliche Materialien, Sicherheitsrisiken, Wartezeit oder Mehrflächen, darf EchtRein Umfang, Methode, Dauer und Preis neu beurteilen. Zusatzarbeiten werden erst nach Information und Zustimmung der Kundschaft ausgeführt. Ist eine sichere oder fachgerechte Ausführung nicht möglich, kann EchtRein die betroffene Arbeit ablehnen oder abbrechen; bis dahin vertragsgemäss erbrachte Leistungen und notwendige Aufwendungen bleiben geschuldet.
- 5. Mitwirkung der Kundschaft:** Die Kundschaft gewährleistet pünktlichen und sicheren Zugang, ausreichend Licht, Wasser und Strom sowie freie und gefahrlos erreichbare Arbeitsflächen. Empfindliche Materialien, Pflegehinweise, Vorbehandlungen, bekannte Schäden, besondere Flecken, Schimmel, biologische oder chemische Risiken, Tiere, Alarmanlagen und Hausregeln sind vorab mitzuteilen. Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Medikamente, vertrauliche Unterlagen und zerbrechliche Gegenstände sind zu sichern.
- 6. Preise, Anfahrt, Abhol- und Lieferservice sowie Zahlung:** Massgeblich ist die bestätigte Offerte in Schweizer Franken. Wird die vereinbarte Reinigung direkt bei der Kundschaft vor Ort ausgeführt, ist die normale Anfahrt innerhalb des Kantons Aargau kostenlos. Holt EchtRein einen Teppich oder einen anderen Reinigungsgegenstand bei der Kundschaft ab und bringt ihn nach der Reinigung zurück, wird für die zusätzlichen Fahrten ein Transportzuschlag von CHF 40 erhoben, sofern in der Offerte nichts anderes vereinbart ist. Dieser Zuschlag betrifft den Abhol- und Lieferservice und ist keine normale Anfahrtsgebühr für eine Reinigung vor Ort. Ein separater pauschaler Zürich-Zuschlag wird nicht erhoben; ausserhalb des Kantons Aargau wird die effektive Einsatzadresse nach der allgemeinen Anfahrtslogik berücksichtigt. Allgemeine Privat- und Büroreinigungen werden individuell offeriert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innert zehn Tagen ohne Abzug fällig. Nach Fälligkeit kann der gesetzliche Verzugszins verlangt werden; angemessene, tatsächlich verursachte

Mahn- und Inkassokosten bleiben vorbehalten.

7. Termine, Bestätigung, Verschiebung und Annullierung: Änderungen sind möglichst früh mitzuteilen. EchtRein darf die Kundschaft vor dem Einsatz per E-Mail, Telefon, SMS oder Nachricht um eine erneute Terminbestätigung bis zu einer ausdrücklich genannten, angemessenen Frist bitten. Erfolgt trotz dieser Erinnerung keine rechtzeitige Rückmeldung, darf EchtRein den Termin zur Vermeidung einer unnötigen Anfahrt und blockierter Einsatzzeit freigeben und der Kundschaft einen Ersatztermin anbieten. Allein die fehlende Bestätigung löst keinen Stornobetrag aus. Bis 48 Stunden vor Beginn ist eine Absage grundsätzlich kostenlos. Bei späterer Absage, Nichterscheinen oder fehlendem Zugang kann EchtRein den nachweisbaren Ausfall, bereits entstandene Kosten und nicht anderweitig nutzbare reservierte Zeit bis höchstens zum bestätigten Auftragswert verrechnen. Die Kundschaft kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ersatztermine und Kulanz bleiben möglich.

8. Sorgfalt, Kontrolle und Beanstandung: EchtRein arbeitet sorgfältig mit materialgerechten, fachüblichen Methoden. Offensichtliche Beanstandungen sind nach Möglichkeit bei Abschluss, andere unverzüglich nach Entdeckung mit Beschreibung und Fotos zu melden. Gesetzliche Rechte werden durch diese Meldebitte nicht verkürzt. EchtRein erhält zuerst eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung und kostenlosen Nachbesserung eines berechtigten Mangels.

9. Polster, Matratzen und Teppiche: Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken, Gerüche, Verfärbungen, Allergene, Tierhaare oder Gebrauchsspuren wird nicht garantiert. Ergebnis und Trocknung hängen unter anderem von Faser, Füllung, Farbechtheit, Alter, Vorschäden, Vorbehandlungen, Raumklima und Belüftung ab. Empfindliche, nicht farbechte, beschädigte oder ungeeignete Materialien können abgelehnt werden. Trocknungs- und Lüftungshinweise sind einzuhalten; Gegenstände dürfen bis zur ausreichenden Trocknung nicht benutzt oder abgedeckt werden.

10. Fenster und besondere Zugänge: Aussenflächen, Glasdächer und Arbeiten in Höhe werden nur bei sicherem, zulässigem Zugang ausgeführt. Spezialausrüstung, Hebebühnen oder besondere Sicherungen sind nur eingeschlossen, wenn sie offeriert wurden. Reinigung beseitigt keine Kratzer, Glaskorrosion, Kalkätzung, blinden Scheiben oder Schäden zwischen Isolierglasscheiben.

11. Umzugsreinigung und Abnahmegarantie: Eine Abnahmegarantie gilt ausschliesslich, wenn sie schriftlich in der Offerte enthalten ist, und nur für den bestätigten Umfang. Sie umfasst die kostenlose Nachreinigung berechtigter Beanstandungen, nicht Reparaturen, normale Abnutzung, Materialschäden, Schimmel oder nicht reinigbare Veränderungen. Beanstandungen der Verwaltung sind unverzüglich weiterzuleiten und EchtRein ist rechtzeitig Zugang zur Nachbesserung zu gewähren.

12. Schäden und Haftung: Bestehende Schäden können vor Arbeitsbeginn fotografisch dokumentiert werden. Neue Schäden sind unverzüglich zu melden und soweit möglich unverändert zu lassen, damit Ursache und Versicherung geprüft werden können. EchtRein haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte, nachgewiesene direkte Schäden. Die Haftung für Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie zwingende gesetzliche Haftung wird nicht ausgeschlossen. Für Schäden aufgrund verschwiegener Vorschäden, falscher Materialangaben, Nichtbefolgung von Trocknungs- oder Sicherheitshinweisen oder Eingriffen Dritter haftet EchtRein nicht, soweit nicht EchtRein selbst ein Verschulden trifft.

13. Fotos, Referenzen und Vertraulichkeit: Auftragsfotos dienen grundsätzlich Offerte, Dokumentation, Qualität und Schadenabwicklung. Eine Veröffentlichung zu Referenz- oder Werbezwecken erfolgt nur mit entsprechender Berechtigung. Beide Seiten behandeln erkennbar vertrauliche Informationen angemessen vertraulich.

14. Personal, Hilfspersonen und Drittleistungen: EchtRein darf geeignete Mitarbeitende oder Hilfspersonen einsetzen. Leistungen externer Spezialbetriebe werden nur nach Absprache organisiert.



Die Kundschaft erteilt eingesetzten Personen die für den vereinbarten Auftrag notwendigen Zutrittsrechte.

15. Höhere Gewalt: Krankheit, Unfall, Unwetter, behördliche Massnahmen, erhebliche Verkehrs- oder Betriebsstörungen und andere nicht zumutbar beherrschbare Ereignisse können eine Verschiebung oder einen Abbruch rechtfertigen. EchtRein informiert so früh wie möglich. Bereits vertragsgemäss erbrachte Leistungen bleiben geschuldet.

16. Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen: Es gilt schweizerisches Recht. Für Geschäftskundschaft ist, soweit zulässig, Tegerfelden beziehungsweise der Sitz von EchtRein Gerichtsstand. Für Konsumentinnen und Konsumenten gelten die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen bestehen. Bei Übersetzungsabweichungen ist die deutsche Fassung massgebend. Stand 4. Oktober 2026.

Kontakt: info@echtrein.ch · +41 44 505 67 63 · CHE-319.479.391